

Schulden und Corona: Infos und Tipps

Sie machen sich Sorgen, wie die Corona Epidemie sich auf Ihre Schuldensituation auswirkt?



WICHTIGE INFOS zu Gesetzesänderungen und Fristen:

- Bis 1. Mai werden keine **Strom- oder Gasabschaltungen** bei Zahlungsschwierigkeiten aufgrund der Corona- Krise vorgenommen. Achtung: Rückstände werden NICHT erlassen!
- **Mietverträge** dürfen aufgrund von Corona-bedingten Mietrückständen aus den Monaten April bis Juni 2020 bis 30.6.2022 nicht gekündigt werden und bis Jahresende auch nicht gerichtlich eingefordert werden. Räumungsexekutionen sind für die Dauer der Maßnahmen aufzuschieben, außer dies würde zu schwerwiegenden Nachteilen für den Vermieter führen.
- Für April bis Juni 2020 fällige **Kreditraten** werden bei Corona- bedingten Zahlungsausfällen gestundet. Der Vertrag darf aufgrund der Rückstände nicht gekündigt werden, Verzugszinsen dürfen nicht berechnet werden. Die Fälligkeit der Zahlungen wird um drei Monate verschoben, der Kreditvertrag verlängert sich somit um drei Monate (nur für Kreditverträge die vor dem 15.3.2020 abgeschlossen wurden).
- Verhandlungen in Konkursverfahren sind bis auf Weiteres ausgesetzt. Die bereits ausgesetzten Fristen begannen mit 5.4.2020 neu zu laufen. Die Pflicht, ab Kenntnis der Zahlungsunfähigkeit, einen Insolvenzantrag zu stellen wurde auf 120 Tage verlängert.

- Bei Corona-bedingten Zahlungsschwierigkeiten können die im vereinbarten Raten um bis zu 9 Monate gestundet werden. Dies muss jedoch bei Gericht beantragt werden.



- Behalten Sie den **Überblick!** Einnahmen-Ausgaben Listen machen, Übersicht über alle Schulden erstellen, Rechnungen und Mahnungen sammeln und ordnen.
- Zahlen Sie zuerst Miete, Strom, Heizung, Betriebskosten, Medikamente, Essen, Alimente und polizeiliche oder gerichtliche Strafen. Somit **sichern Sie Ihre Existenz.**
- Bei drohender Kontosperrung sprechen Sie mit Ihrer Bank. Sie brauchen weiterhin ein **Konto**. Kann keine Lösung gefunden werden, wenden Sie sich an die Schuldenberatung, die Ihnen helfen kann ein Basiskonto zu eröffnen.
- Können Sie fällige Schulden nicht bezahlen, dann kontaktieren Sie Ihre **GläubigerInnen** und vereinbaren Sie neue Zahlungsvereinbarungen stets schriftlich.

Nützliche Links:

www.schuldenberatung.at

www.budgetrechner.at